

Entstehungsgeschichte einer Zuger Institution

Vor 1800	Über die Jahrhunderte hinweg wurde der Kanton Zug von mehreren Feuersbrünsten heimgesucht. Brandgeschädigte hatten grundsätzlich keinen Anspruch auf materielle und finanzielle Hilfe. Sie blieben angewiesen auf Nachbarschaftshilfe und die von den Behörden ausgestellten «Steuer- oder Bettelbriefe». Diese erlaubten es den Geschädigten, ihre Mitbürger um Spenden anzugehen. Eine demütigende Situation, die kaum dazu beitrug, Betroffene vor Not und Elend zu schützen.
18./19. Februar 1795	Geissweidbrand in Zug. Bei der bisher schwersten zugerischen Brandkatastrophe wurden 26 Häuser und 2 Scheunen ein Raub der Flammen. 111 Personen verloren Hab und Gut. Damals brannte auch die Münz. Die Brandschäden waren gigantisch. Mit Steuerbriefen an die umliegenden Stände (Kantone) und Klöster versuchte man, den Betroffenen etwas Hilfe zu leisten. Erste Vordenker machten sich Gedanken über eine Brandschutz-Versicherung.
1798	Zug kam unter französische Besatzung.
1803	Konstitution des Kantons Aargau. Als erster Kanton führte der Aargau eine Brandversicherung ein. Die Pionierstellung ging zurück auf die vorausschauende Politik der österreichischen Kaiserin Maria Theresia, welche schon 1764 im damaligen Österreich (dazu zählte auch das Fricktal) eine obligatorische Feuerversicherung einführte.
1806 - 1812	Das Aargauer Beispiel trug Früchte. Die Kantone Bern, Thurgau, Basel-Stadt, St. Gallen, Luzern, Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Neuenburg, Glarus, Waadt und Freiburg gründeten kantonseigene Gebäude- bzw. Brandversicherungen. Auch im Kanton Zug wurde rege debattiert. Nicht bei allen Gemeinden stiess die Feuer-Assekuranz-Vorlage auf Zustimmung. Hünenberg beispielsweise dachte laut über die Gründung einer eigenen Feuer-Assekuranz nach, „...weil in unserer Gemeinde die Häuser weit auseinander gesetzt sind, wir folglich nie ein grosses Unglück zu erwarten haben...“.
2. Mai 1813	Gründungstag der Gebäudeversicherung des Kantons Zug. Die Landsgemeinde gab ihre Zustimmung zur Einführung der Brandversicherung auf Kantonsebene. Der Zuger Staatsmann Franz Joseph Müller trug das Hauptverdienst an der Entstehung der Zugerischen Feuer-Assekuranz. Steuer- oder Bettelbriefe wurden in der Folge verboten. Hauptzweck der Brandversicherung war (und ist) die Entschädigung von betroffenen Hausbesitzern. Die Beschaffung der Mittel war auf dem Deckungsverfahren vorgesehen. Jede Gebäudeschatzung wurde durch den Eintrag im Registerbuch bestätigt. Kennzeichen dieser Gebäude war die Assekuranznummer. Vollzug, Leitung und Überwachung der Löscharbeiten sowie die Umsetzung von Brandschutzmassnahmen waren Aufgabe der Feuer-Assekuranz-Kommission.
1817	Der zielstrebige Ausbau der Brandversicherung ging weiter. Der Kantonsrat verabschiedete die Feuerpolizei-Verordnung, welche neu die Feuerverhütung und Brandbekämpfung regelte. Aufgaben und Verantwortung der Kaminfeger und Feuer-schauer wurden detailliert festgelegt. Schon nach wenigen Jahren zweifelte niemand mehr, dass die Gebäudeversicherung zu einem bewährten und vorteilhaften Instrument geworden war.
1855 / 1867 / 1882	Verschiedene Gesetzesrevisionen bestimmten die Weiterentwicklung der Gebäudeversicherung. 1866 brachte eine Serie von Brandstiftungen die GVZG an ihre finanziellen Grenzen. Es gelang, den Brandstifter ausfindig zu machen. Um in den Genuss des Anzeigerlohnes von 4 Franken zu kommen, hatte dieser mehrere Brände selber gelegt und alsdann der zuständigen Behörde gemeldet. Er wurde wie andere zuvor zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Die Staatskasse musste der Gebäudeversicherung die fehlenden Gelder vorschliessen. Dies führte 1867 zur Einführung des Reservefonds . Die höchstmögliche Versicherungssumme pro Gebäude lag bei CHF 70'000.-, ab 1882 bei CHF 100'000.-. Weitergehende Versicherungsleistungen mussten bei einer Privatversicherung abgeschlossen werden.

5. Juli 1887	Einsturz der Zuger Vorstadt. 11 Menschen starben, mehr als 600 Personen wurden obdachlos. 26 Häuser und 9 Nebengebäude versanken im See oder wurden zerstört. Die Gesamtschadenssumme betrug rund 1.5 Millionen Franken. Mit Sammlungen zugunsten der Geschädigten versuchte die Bevölkerung zu helfen. Elementarschäden genossen damals noch keinen Versicherungsschutz!
1903	Gründung der „Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungsanstalten der Schweiz VKF“. Beitritt der Gebäudeversicherung im Jahre 1904. Zentrale Aufgaben des Dachverbands sind bis heute die Koordination der Versicherungsleistungen und der Schadenverhütung.
1913	100 Jahre GVZG. In dieser Zeit wurden erstmals Stimmen laut, die einer privaten Gebäudeversicherung den Vorzug geben wollten. Hauptvorwürfe: Zu kleiner Kapitalbestand und zu geringer Reservefonds bei einem grösseren Schadenfall sowie verbesserungsfähige Prämienausgestaltung.
1919	Beitritt der GVZG zur Eidgenössischen Rückversicherung, dem heutigen Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) . Dieser war 1911 als Genossenschaft gegründet worden und wurde 1942 in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt.
1926	Nach jahrelanger Polemik pro und kontra staatliche Gebäudeversicherung sagte das Zuger Volk nach einem heftigen Abstimmungskampf JA zum neuen Brandversicherungsgesetz. Leo Aschwanden, Verwalter der GVZG, konnte die unsachlichen Argumente der Gegnerschaft entkräften und glaubhaft darlegen, dass die Gebäudeversicherung ihre Aufgaben vollständig erfüllt hatte und Kanton und Grundeigentümer vor Schaden bewahrte. Die GVZG blieb eine eigene Rechtspersönlichkeit unter Aufsicht der Finanzdirektion und des Regierungsrates. Das Versicherungs-Obligatorium wurde ausdrücklich in Erinnerung gerufen.
1935	Einführung der Elementarschaden-Versicherung: Eine Serie von verheerenden Unwettern mit gewaltigen Schadenssummen führte dazu, dass der Kantonsrat dem neuen Gesetz „Versicherung von Elementarschäden an Gebäuden“ zustimmte.
1943	Einführung der Mietzinsausfall-Versicherung für Wohnräume. Einführung der fakultativen Bauversicherung. Diese erlaubt es Versicherungsnehmern, Neu- und Umbauten von Baubeginn an zu versichern.
1963	150 Jahre Jubiläum der GVZG. Gleichsam als Jubiläumsgeschenk erlaubte es der Regierungsrat fortan, Gelder aus dem Reservefonds als Kapitalanlage einzusetzen (z.B. in Immobilien).
1979	Neufassung des Gesetzes über die GVZG. Wichtigste Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung der Neuwertversicherung (vorher Zeitwert) ○ Einbezug weiterer Risiken in die Versicherungsdeckung (Rauch- und Hitzeschäden, Explosionen, Absturz von Luftfahrzeugen und anderen Flugkörpern) ○ Obligatorium für die Bauversicherung
1980	Beitritt der GVZG zum Schweizerischen Pool für Erdbebenversicherung .
1993	Postulat zur Liberalisierung der GVZG. Der Regierungsrat spricht sich aus für die Aufrechterhaltung der Gebäudeversicherung in der heutigen Ausgestaltung. Das Postulat wird abgeschrieben.
2. Mai 2003	Die GVZG wird 190 Jahre alt. Sie versichert im Kanton Zug – aufgrund von Obligatorium und Monopol – alle Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden. Dieser auf dem Solidaritätsprinzip aufgebaute Versicherungsschutz ist umfassend, günstig und nicht gewinnorientiert. Durch die Verbindung der obligatorischen Versicherung mit hoheitlichen Aufgaben der Schadenverhütung und Schadenbekämpfung leistet das System «Sichern und versichern» einen unverzichtbaren Beitrag zur öffentlichen Wohlfahrt und Sicherheit.